

Besucherregelung ab 10.05.2021

Sehr geehrte Besucher,

entsprechend der aktuellen gültigen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen bestehen folgende Maßnahmen

- (1) Die Betreiber der Einrichtungen haben die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln nach § 1 Abs 1 sicherzustellen.
- (2) Im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung für die Patienten und Bewohner legt die Einrichtungsleitung die Besucherregelung fest.

Für das Pflegeheim Sonneck-Harzfriede wird ab 10.05.2021 folgende Besucherregelung festgelegt. Es gelten auf dem gesamten Gelände und im Haus die AHA-Regeln. Lüften und Testen in Pflegeheimen sind auch weiterhin wichtig!

1. Besuchszeiten - in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr - nur nach telefonischer Absprache mit dem Besuchsdienst unter 03943/5590366.

Testpflichtige Personen müssen eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test bzw. einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen oder einen Antigen-Test zur Eigenanwendung vor Ort und in Anwesenheit der verantwortlichen Person aus dem Pflegeheim Sonneck-Harzfriede vornehmen. Bitte planen Sie vor Ihrem Besuch zusätzlich 30 Minuten ein.

Von der Testpflicht sind Personen ausgenommen:

- die über einen vollständigen Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und keine typischen Symptome einer Infektion aufweisen. Der vollständige Impfschutz liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor. Das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes ist schriftlich oder elektronisch nachzuweisen.
- Genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Dieser Test (Genesenennachweis) muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

2. Das Betreten und der Aufenthalt in unserer Einrichtung ist nur mit Medizinischen Mund-Nasenschutz oder FFP2 Maske sowie unter Einhaltung der Abstandsregelung von mind. 1,5m zulässig. Ansammlungen von mehr als fünf Personen, insbesondere Warteschlangen sind zu vermeiden.

Vor jedem Besuch desinfizieren Sie sich bitte die Hände und tragen sich in die Besucherliste zur Erhebung von Kontaktdaten und Erkältungssymptomen ein sowie lesen die allgemeinen Hygieneregeln und beantworten die Fragen.

3. Die Bewohner können mit, unter Punkt 1 genannten, Besuchern oder allein unter strikter Einhaltung der AHA-Regeln einen Spaziergang oder Rollstuhlausfahrten mit Medizinischen Mund-Nasenschutz oder FFP2 Maske unternehmen.
4. Für folgende Personen ist der Besuch untersagt:
Personen mit Krankheitssymptomen, aktuell infizierte Personen und Kontaktpersonen entsprechend der Definition des Robert Koch Institutes.

Katharina von Hoff
Heimleiterin

